

**Beschluss** (gegen die Stimmen von Die Grünen – rosa liste, ÖDP und StRin Wolf):

1. Der Aufstellungsbeschluss vom 20.07.2016 zum Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2113 ist für das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 11.05.2017, M = 1 : 5.000, schwarz umrandete Gebiet entsprechend Planungsvariante B2 zu erweitern und zu ergänzen. Der Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung ist im Umgriff (Anlage 1) entsprechend zu ändern.  
Der Übersichtsplan (Anlage 1) ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, entsprechend Planungsvariante B2 das erforderliche Änderungsverfahren der Landschaftsschutzgebietsverordnung Hirschau und Obere Isarau zu betreiben.
3. Für den Untersuchungsbereich „Nord“ des Planungsgebietes soll von den Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern in enger Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt München ein städtebauliches und landschaftsplanerisches Planungskonzept (Rahmenplan) mit den Preisträgern des Wettbewerbs „Wohnbebauung an der Freisinger Landstraße 40-44“ unter erneuter Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern des Preisgerichts – auch des BA 12 – dieses Wettbewerbs nach Maßgabe der Planungsvariante B2 entwickelt werden.  
Dieses Planungskonzept wird danach die Grundlage für die entsprechenden Bauleitplanungen für diesen nördlichen Teilbereich bilden.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob auf dem Grundstück in Freimann, das von Süden von der Floriansmühlstraße, im Norden vom Emmerigweg, im Westen vom Garchingener Mühlbach und im Osten von der Sondermeierstraße begrenzt wird, ein Naturfreibad **und ein Fitnessparcours** errichtet werden kann.

5. Der Antrag Nr. 14-20 / B 03542 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 12 – Schwabing-Freimann vom 12.04.2017 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
  
6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03155 von Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Cumali Naz, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Klaus Peter Rupp, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Heide Rieke vom 07.06.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
  
7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03254 von Frau StRin Dorothea Wiepcke, Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herrn StR Sebastian Schall vom 14.07.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
  
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.